

## Gebühren für Abgeschlossenheitsbescheinigungen für den Landkreis Weilheim-Schongau

### Je Sondereigentumseinheit bei Antragsbescheinigung

Bezeichnung	je Einheit
1. Wohneinheiten und zu nicht Wohnzwecken dienende Einheiten	150,- €/Einheit
2. Garagen, Tiefgaragen, Außenstellplätze, Terrassen, Gartenflächen und Nebenräume (z.B. Hobbyräume, Speicher, Keller)	50,- €/Einheit

### Zuschläge bei Mehraufwand

Bezeichnung		
1. Mehraufwandskosten je weitere Ausfertigung		25,- €
2. Ortsbesichtigungen		nach Aufwand
3. Weitere Tätigkeiten im Zusammenhang		nach Aufwand

### Hinweise

In den oben genannten Gebühren sind maximal 3. Ausfertigungen enthalten.  
(inklusive der Ausfertigung für das Landratsamt)

Als Gebühreneinheit wird z.B. eine Wohnung mit Keller oder Speicherraum mit der gleichen Nummerierung bezeichnet. Der Keller, Hobbyraum, Speicherraum, Terrassen, Gartenflächen oder Außenstellplätze mit einer eigenen/abweichenden Nummernbezeichnung, gilt dieses als eine weitere Gebühreneinheit.

Garagen und Tiefgaragen stellen immer eine eigene Gebühreneinheit dar.